

## Beschlussvorlage

- 0441/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.06.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Zweiter Förderaufruf zum Landesprogramm „Zukunft  
Innenstadt“**

### **Sachverhalt:**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat 2022 eine zweite Ausschreibung des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ unter dem Motto „Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum“ aufgelegt.

Alle hessischen Kommunen sind aufgerufen, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Projekte zu entwickeln, die mutige und zukunftsweisende Wege bei der nachhaltigen Gestaltung der Innenstädte aufzeigen. Neue Formen des Wirtschaftens, Handels, sozialen Zusammenseins, kulturellen Austauschs und Wohnens erfordern neuartige innerstädtische Raumangebote. Durch das Konzipieren und Umsetzen von Nutzungs- und Raumkonzepten sowohl für Innen- als auch für Außenräume sollen vielfältige Nutzungsstrukturen sowie Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.

Mit einem Raum-Budget von maximal 300.000 Euro können bis zu drei Projekte in der Innenstadt gefördert werden. Die Förderung beträgt bis zu 90% der zuzahlungsfähigen Ausgaben.

Für die zweite Auflage des Förderprogramms haben Magistrat und Stadtverwaltung einen Antrag erarbeitet, der am 16.05.2022 fristgerecht eingereicht wurde (Anlage 1).

Neben dem Antrag ist weitere Voraussetzung für die Förderung ein expliziter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es wird bestätigt,

dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Budgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,

dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Die Förderquote für die Stadt Bad Hersfeld betrug gemäß Förderbescheid für die erste Auflage des Programms „Zukunft Innenstadt“ 85 %, so dass die Verwaltung im Falle der Aufnahme in das Programm ebenfalls von einer Förderquote in Höhe von 85 % der förderfähigen Kosten ausgeht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ertrag in Höhe von 295.000 Euro bei Produktsachkonto 57103.81614100
- Aufwand in Höhe von 52.000 Euro bei Produkt 57103

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird bestätigt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Budgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

### **Anlagen:**

Antrag „Zukunft Innenstadt“ II

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 23.06.2022

gez. Heide, Markus (Stadtmarketing (70)) am 20.06.2022

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 20.06.2022